

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung **des Finanzausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **27.09.2021**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:50 Uhr
Den Vorsitz führte: Stefan Schmitz

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Jakob Beyen
2. Frau Barbara Brand
3. Herr Andreas Buchartz
4. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
5. Herr Carsten Hüsges
6. Herr Sven Ladeck
7. Herr Dr. Dieter Welsink

• SPD-Fraktion

8. Frau Christina Borggräfe
9. Herr Leif Eric Lüpertz
10. Herr Albert Richter
11. Herr Stefan Schmitz
12. Herr Uwe Schunder
13. Herr Christian Stupp

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14. Herr Detlef Harting
15. Frau Swenja Krüppel
16. Frau Ute Leiermann
17. Herr Joachim Quass
18. Herr Simon Rock

- **FDP-Fraktion**

19. Herr Dirk Rosellen
20. Frau Hanne Wolf-Kluthausen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

21. Herr Carsten Thiel
22. Herr Hans-Joachim Woitzik

- **Gäste**

23. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

24. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
25. Herr Dezernent Ingolf Graul
26. Herr Dezernent Harald Vieten
27. Frau Christiana Rönicke
28. Frau Irmgard Zießow
29. Herr Marc-Kevin Weber
30. Frau Claudia Baum

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger	4
3.	Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 Vorlage: 20/0762/XVII/2021	4
4.	Haushaltsentwicklung 2021 Vorlage: 20/0763/XVII/2021.....	5
4.1.	Tischvorlage zu TOP 4: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz Vorlage: 20/0820/XVII/2021.....	6
4.2.	2. Tischvorlage zu TOP 4: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz Vorlage: 20/0842/XVII/2021	6
5.	Über-/und außerplanmäßige Auszahlungen 2021 Vorlage: 20/0764/XVII/2021	7
6.	Mitteilungen und Anfragen.....	7

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Schmitz eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Tischvorlagen zu TOP 4: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz	
Sitzungsvorlage-Nr. 200/820/XVII/2021	Ergebnisrechnung 2021 (01.01.2021 bis 31.08.2021)
Sitzungsvorlage-Nr. 20/0842/XVII/2021	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen

Die Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Zur Sitzung waren keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zu verpflichten.

3. Gemeindefinanzierungsgesetz 2022

Vorlage: 20/0762/XVII/2021

Protokoll:

Kreiskämmerer Graul verwies auf die der Einladung beigefügten Erläuterungen und Berechnungen, die Eckpunkte für das GFG 2022 sowie auf die gemeinsame Stellungnahme des LKT NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 15.07.2021.

Er erläuterte, dass der zur Verfügung stehende Betrag, die sogenannte Verbundmasse, im Vergleich zum Vorjahr noch einmal angestiegen sei, da das Land erneut die Verbundmasse mit einem zusätzlichen Stabilisierungsbetrag ausgestattet habe. Der Nachteil der Stabilisierung sei jedoch, dass der Stabilisierungsbetrag kreditiert sei und somit zurückgezahlt werden müsse. Der genaue Umfang und die Modalitäten der Rückzahlung seien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bekannt, es könne mit dem Beginn der Rückzahlung jedoch 2023 gerechnet werden.

Herr Graul wies darauf hin, dass der Verbundsatz wiederum keine Steigerung erfahren habe und unverändert bei 23 v. H. läge.

Wider Erwarten seien die Umlagegrundlagen von 2021 nach 2022 um annähernd 5,7 Mio. Euro gestiegen, obwohl die Steuerkraft der Gemeinden um fast 4,2 Mio. Euro gesunken sei und das trotz der Gewerbesteuer ausgleichszahlungen des Landes. Dafür seien jedoch die Schlüsselzuweisungen durch die gestiegene Verbundmasse um rd. 9,9 Mio. Euro (38%) höher.

Der Kämmerer informierte ebenfalls über das Planungsverfahren beim Landschaftsverband und teilte mit, dass der Hebesatz der Landschaftsumlage aufgrund ebenfalls gesteigener Schlüsselzuweisungen für den Landschaftsverband von vormals 15,7 v.H. auf nunmehr 15,2 v.H. gesenkt werden soll. Dadurch verringere sich erfreulicher Weise die Zahllast des Kreises zum Vorjahr um ca. 1,25 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2023 werde seitens des Landschaftsverbandes jedoch eine deutliche Anhebung des Hebesatzes auf 16,65 v.H. prognostiziert. Der Haushaltsentwurf 2022/2023 des LVR weise für die mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2026 folgende Umlagesätze aus:

2024 = 16,65 v.H.

2025 = 16,65 v.H.

2026 = 17,10 v.H.

Landrat Petrauschke hob noch einmal hervor, dass die Anhebung der Verbundmasse letztendlich kreditiert sei und in den nächsten 50 Jahren zurückgezahlt werden müsse.

FI/20210927/Ö3

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Haushaltsentwicklung 2021 Vorlage: 20/0763/XVII/2021

Protokoll:

Kreiskämmerer Graul nahm Bezug auf die mit Tischvorlage-Nr. 20/0820/XVII/2021 dargestellte vorläufige Prognoseberechnung zur Ergebnisrechnung 2021 basierend auf der Datenlage zum 31.08.2021.

Demnach wird zum jetzigen Zeitpunkt als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss i.H.v. rd. 1,5 Mio. Euro prognostiziert. Eine genauere Prognose erfolge zur Sitzung des Kreistages am 15.12.2021.

Dann sei auch zu entscheiden, wie mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2021 bezüglich Nichterhebung der Kreisumlage in Höhe des zu erwartenden Haushaltsüberschusses 2021 verfahren werden solle.

Herr Rock verwies auf den im Kreistag am 24.03.2021 gefassten Beschluss-Nr. KT/20210324/Ö10

„Wenn sich im Laufe des Haushaltsvollzugs 2021 ein zu erwartender Überschuss ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzeichnet, wird die Kreisumlage in dieser Höhe nicht erhoben. Der Finanzausschuss wird hierzu im September 2021 und spätestens im Dezember 2021 berichten.“

Herr Rock erläuterte, dass der gemeinsame Antrag vom 24.09.2021 lediglich eine Konkretisierung des KT-Beschlusses vom 24.03.2021 sei und nicht bedeute, dass der jetzige Prognosestand als Basis für die teilweise Nichterhebung der Kreisumlage dienen solle. Vielmehr sei der Prognosestand Mitte November 2021 maßgebend, damit noch in 2021 den Kommunen der Haushaltsüberschuss 2021 zugutekomme. Da die letztmalige Erhebung der anteiligen Kreisumlage zum 15.11.2021 erfolge, gäbe es danach keine Möglichkeit zur anteiligen Nichterhebung der Kreisumlage mehr.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2021 werde deshalb insofern konkretisiert, dass der IST-Stand des Haushaltsüberschusses von Anfang/Mitte November 2021 über die anteilige Nichterhebung der Kreisumlage den Kommunen zugutekommen soll.

Herr Hüsges hob hervor, dass Einigkeit bezüglich der Verwendung des Jahresüberschusses 2021 bestünde und deshalb der jetzige (erneute) Antrag vom 24.09.2021 nicht erforderlich sei, da es einen eindeutigen Kreistagsbeschluss vom 24.03.2021

gäbe. Von daher werde die CDU-Fraktion diesen nicht erforderlichen Antrag vom 24.09.2021 nicht unterstützen. Zudem sei die jetzige Datenlage vom 31.08.2021 nicht ausreichend valide. Deshalb schlage er vor, dass zur Sitzung des Kreisausschusses im Dezember 2021 eine aktuelle Hochrechnung (Datenbasis 11/2021) von der Verwaltung vorgelegt werde und basierend auf dieser Datenlage mit verlässlicheren Zahlen ein gemeinsamer Beschluss im Kreisausschuss gefasst würde.

Herr Richter fragte nach, wann die Kommunen mit der Zahlung rechnen könnten, damit die Zahlung noch im Haushaltsjahr 2021 Wirkung habe.

Kreiskämmerer Graul erläuterte, dass ein etwaiger Jahresüberschuss 2021 noch in diesem Jahr zur Auszahlung kommen könne.

Landrat Petrauschke wies darauf hin, dass bereits mit Kreistagsbeschluss vom 24.03.2021 bezüglich der Verwendung des Jahresüberschusses 2021 entschieden worden und ein erneuter Beschluss nicht notwendig sei. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine validen Zahlen für einen konkreten Beschluss mit Betrag vorlägen. Im Dezember 2021 bestünde die Möglichkeit einen Kreistagsbeschluss mit konkreten Rückzahlungsbeträgen zu fassen.

FI/20210927/Ö4

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Haushaltsentwicklung 2021 und zur finanziellen Lage nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zur Kenntnis.

4.1. Tischvorlage zu TOP 4: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz Vorlage: 20/0820/XVII/2021

Protokoll:

Siehe TOP 4

4.2. 2. Tischvorlage zu TOP 4: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz Vorlage: 20/0842/XVII/2021

Protokoll:

Siehe TOP 4

5. Über-/und außerplanmäßige Auszahlungen 2021 Vorlage: 20/0764/XVII/2021

FI/20210927/Ö5

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die im ersten Verzeichnis 2021 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

6. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Borggräfe bat den Kreiskämmerer um Stellungnahme zu dem von der Stadt Neuss in einer Sitzungsvorlage aufgeführten Kreisumlagesatz i.H.v. 33,09 v.H.

Kreiskämmerer Graul erläuterte, dass die Haushaltsplanungen 2022 noch nicht abgeschlossen seien und daher noch keine Aussage darüber getroffen werden könne, ob die vom Kreistag per Beschluss festgesetzte Obergrenze des Hebesatzes i.H.v. 34,56 v.H. unterschritten werden könne.

Landrat Petrauschke ergänzte, dass die Erläuterung des Hebesatzes der Kreisumlage in der Sitzungsvorlage der Stadt Neuss verwirrend dargestellt sei und es sich beim Kreisumlagesatz i.H.v. 33,09 v.H. um den „bereinigten“ Umlagesatz aufgrund der hälftigen Beteiligung der Kommunen nach der Satzungsregelung an den Kosten der Unterkunft über die SGB II-Umlage handele.

Anschließend nahm Kreiskämmerer Graul zu folgendem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und Bündnis90/Die Grünen aus dem Finanzausschuss am 24.03.2021 Stellung:

Der Kreishaushalt soll künftig im noch laufenden Haushaltsjahr für das Folgejahr eingebracht werden.

Für den Haushaltes 2023 stellte der Kreiskämmerer exemplarisch dar, wie die Haushaltsaufstellung im Hinblick auf die vorhergehenden Beratungen vorbereitet werden müsse. Der Einfachheit halber in umgekehrter Reihenfolge, beginnend mit der Verabschiedung des Haushaltes:

Verabschiedung Haushalt 2023 im Kreistag	14.12.2022
Abschließende Beratung im Finanzausschuss	23.11.2022
Einbringung Haushaltsentwurf in den Kreistag	28.09.2022
Einleitung Benehmensherstellung gemäß § 55 KrO (spätestens)	17.08.2022

Mit Rücksicht auf die am 15.05.2022 terminierte Landtagswahl, sei davon auszugehen, dass die Bekanntgabe der Eckdaten 2023 nicht vor Ende August 2022 und der Modellrechnung nicht vor Ende Oktober 2022 erfolge.

Weder für das Benehmensverfahren noch für die Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023 sei damit eine hinreichend qualitativ gute Datengrundlage verfügbar.

Kreistagsabgeordneter Hüsges bekundete, dass auch er eine Umstellung der Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2023 für problematisch halte. Es solle zuerst einmal grundsätzlich über die Vor- und Nachteile einer früheren Haushaltseinbringung nachgedacht werden. Er schlage die Bildung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises vor, der gemeinsam mit der Verwaltung die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren darstelle.

Kreistagsabgeordneter Rock sieht aufgrund der Erläuterungen des Kreiskämmerers grundsätzlich die Möglichkeit zur Haushaltsaufstellung im laufenden für das Folgejahr mit der Einschränkung, dass eine frühere Haushaltsaufstellung in Jahren mit Landtagswahl problematisch sei. Es sei durchaus möglich, die Umstellung der Haushaltsplanung um ein Jahr auf die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 zu verschieben.

Kreistagsabgeordneter Thiel teilte mit, dass seine Fraktion das bisherige Verfahren der Haushaltsaufstellung beibehalten möchte, da dann mit verlässlicheren Zahlen gearbeitet werden könne.

Nach dem derzeitige Stand möchte Kreistagsabgeordneter Rosellen das bisherige Verfahren beibehalten und vor einer eventuellen Umstellung erst die Vor- und Nachteile in einer Arbeitsgruppe erarbeiten. Grundsätzlich sei seine Fraktion mit dem jetzigen Zeitplan der Haushaltsaufstellung aufgrund valider Zahlen zufrieden. Eine Umstellung solle frühestens für den Haushalt 2024 erfolgen.

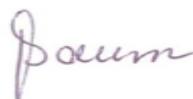
Mit einer Umstellung frühestens für den Haushalt 2024 erklärte sich auch Kreistagsabgeordnete Borggräfe einverstanden.

Vorsitzende Schmitz fasste zusammen, dass eine Sitzung der finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen organisiert werden solle, um die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren gegenüberzustellen und abzuwägen. Erst danach solle über eine eventuelle Umstellung des Verfahrens entschieden werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Stefan Schmitz um 17:50 Uhr die Sitzung.



Stefan Schmitz
Vorsitz



Claudia Baum
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0820/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	27.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

TOP 4: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Sachverhalt:

Zur bisherigen Haushaltsentwicklung 2021 wird auf die als Anlage beigefügte Hochrechnung zum 31.12.2021 verwiesen.

Die vom Kreistag am 24.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung wurde bekanntlich erst am 23.08.2021 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag die Haushaltswirtschaft des Rhein-Kreises Neuss somit den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW i.V.m § 53 KrO NRW. Der Haushalt 2021 wird erst seit Anfang September in Gänze ausgeführt.

Am 24.03.2021 beschloss der Kreistag im Übrigen, dass die Kreisumlage – sollte sich im Haushaltsvollzug ein Überschuss abzeichnen - in dieser Höhe nicht erhoben wird. Eine Prognose über die Haushaltsentwicklung 2021 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide genug, um zu entscheiden, ob und in wie weit ein Teilbetrag Kreisumlage nicht zu erheben ist. Wie bereits im März 2021 beschlossen, wird die Verwaltung hierzu in der Kreistagssitzung am 15.12.2021 erneut berichten. Basis wird hier die vorläufige Ergebnisrechnung zum Stichtag 30.11.2021 bilden, die dann eine aussagekräftigere Prognose ermöglichen wird. Erst dann soll und kann über eine mögliche „nicht-Erhebung“ der Kreisumlage entschieden werden.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Haushaltsentwicklung 2021 und zur finanziellen Lage nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zur Kenntnis.

Anlagen:

Haushaltsentwicklung 2021 - Ergebnisrechnung 2021 (01.01.2021 bis 31.08.2021)

Haushaltsentwicklung 2021

(Berichtszeitraum 01.01.2021 - 31.08.2021)

Vorläufige Prognose zur Ergebnisrechnung 2021

Grundlage: Gesamtergebnisrechnung vom 31.08.2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020	Plan 2021	Ist 2021 Stand: 31.08.2021	Vorl. Prognose zum 31.12.21
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.300.000	9.600.000	9.691.608,89	9.691.609
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.122.803	377.981.275	273.462.407,39	368.501.244
3	Sonstige Transfererträge	5.124.818	3.281.100	3.210.343,35	4.128.908
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.001.138	53.857.297	32.408.663,47	53.351.549
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.092.298	5.063.558	3.778.361,98	5.017.558
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	92.647.870	109.871.068	77.133.326,40	119.560.229
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.568.092	6.116.907	4.556.443,33	6.973.417
8	Aktivierete Eigenleistungen	250.000	190.000	0,00	190.000
10	Ordentliche Erträge	532.107.019	565.961.205	404.241.155	567.414.513
11	Personalaufwendungen	67.185.565	69.711.512	41.198.700,31	69.711.512
12	Versorgungsaufwendungen	9.744.299	16.347.570	9.798.148,30	14.125.502
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	74.553.574	84.919.059	55.260.762,46	85.766.933
14	Bilanzielle Abschreibungen	15.507.838	15.906.949	300.836,66	15.906.949
15	Transferaufwendungen	259.384.217	276.349.591	246.011.751,48	272.884.599
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.391.750	109.011.014	74.870.818,35	106.869.480
17	Ordentliche Aufwendungen	531.767.243	572.245.695	427.441.018	565.264.975
18	Ordentliches Ergebnis	339.776	-6.284.490	-23.199.863	2.149.538
19	Finanzerträge	1.621.260	1.054.985	678.544,24	759.985
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.961.035	1.406.615	1.374.092,68	1.406.615
21	Finanzergebnis	-339.775	-351.630	-695.548	-646.630
22	Ergebnis der lfd. Verwaltung	0	-6.636.120	-23.895.411	1.502.908 *)
23	Außerordentliche Erträge		6.188.560		3.247.560 **)
24	Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	Außerordentliches Ergebnis		6.188.560		3.247.560
26	Jahresergebnis		-447.560		4.750.468

*) Die bilanziellen Jahresabschluss-Buchungen sind eingerechnet.

**) Saldierter Corona-Finanzbedarf zum 31.12.2021, der gem. § 5 NKF -CIG als außerordentlicher Ertrag zusätzlich darzustellen ist.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0842/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	27.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

2. Tischvorlage zu TOP 4: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Sachverhalt:

Folgender gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 4: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – ging am 23.09.2021 bei der Verwaltung ein und ist als Anlage beigefügt:

„Rückerstattung der Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen durch Nichterhebung der Kreisumlage zum Stichtag 15.11.2021 in Höhe des Mitte November zu erwartenden Haushaltsüberschusses 2021“.

Anlagen:

SPD und Bündnis 90 - Die Grünen_Antrag zu TOP 4 -Haushaltsentwicklung 2021_Nichterhebung Kreisumlage i.H.d. zu erwartenden Haushaltsüberschusses 2021

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Freitag, 24. September 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 27. September 2021

Antrag zu Tagesordnungspunkt Ö4 bzgl. der Haushaltsentwicklung 2021

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bitten Sie, den folgenden Antrag zur Sache bei Punkt Ö4 der Tagesordnung der **Sitzung des Finanzausschusses am 27. September 2021** zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitte November 2021 zu erwartenden Haushaltsüberschuss (nach Prognose vom 30.08.2021 rund 4,75 Mio. Euro) durch Nichterhebung der Kreisumlage zum Stichtag 15.11.2021 an die kreisangehörigen Kommunen zurückzuerstatten und so dem Kreistagsbeschluss vom 29.03.2021 Rechnung zu tragen.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 mit großer Mehrheit folgenden Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen:

„Wenn sich im Laufe des Haushaltsvollzug 2021 ein zu erwartender Überschuss ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage **abzeichnet**, wird die Kreisumlage in dieser Höhe nicht erhoben.“

In der Juni-Sitzung des Kreistages wurde ein Haushaltsüberschuss von rund 2,5 Mio. Euro prognostiziert. Nach der jetzt vorliegenden Prognose hat sich der von der Verwaltung prognostizierte Überschuss sogar auf 4,75 Mio. Euro erhöht. Insofern ist zu erwarten, dass zum Jahresende entgegen des Haushaltsansatzes erfreulicherweise mit einem Jahresüberschuss zu rechnen ist, der an die Kommunen durch teilweise Nichterhebung der allgemeinen Kreisumlage zurückzuerstatten ist.

Nach der beschlossenen Haushaltssatzung werden Abschlagszahlungen zur Kreisumlage in diesem Jahr letztmalig zum Stichtag 15.11.2021 fällig. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt ein bestätigender und konkretisierender Kreistagsbeschluss angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch,
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Swenja Krüppel,
Stellv. Fraktionsvorsitzende (Grüne)

gez. Simon Rock
Kreistagsabgeordneter